

EINGEGANGEN

20. März 2024

2024.NWLR.29

Angela Christen
Dorfplatz 9
6362 Stansstad

Pia Häfliger
Seestrasse 112
6052 Hergiswil

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

18. März 2024

Postulat von Angela Christen und Pia Häfliger: Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir ein Postulat zur Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich im Kanton Nidwalden ein.

1. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- a) Zu klären, inwiefern ein Bezahlkartensystem die finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern effektiver gestalten kann?
- b) Zu klären, wie finanzielle Unterstützung bei den jeweiligen Personen verbleibt und nicht in Herkunftsländer abfließt.
- c) Aufzuzeigen, welche Maßnahmen der Regierungsrat plant, um möglichen Missbrauch des aktuellen Asylsystems, insbesondere hinsichtlich finanzieller Unterstützung, entgegenzuwirken?
- d) Offenzulegen, wie die Einführung eines Bezahlkartensystems koordiniert mit anderen Kantonen eingeführt werden kann.
- e) Zu beurteilen, welche Auswirkungen die Anwendung von Bezahlkartensysteme (Nachbarkantone und Nachbarländer) auf Nidwalden haben.

2. Begründung

Das aktuelle Asylsystem soll vorrangig Schutz für verfolgte Personen bieten. Leider ist dieses System anfällig für Missbrauch da finanzielle Zuwendungen in Herkunftsländer fließen. Dies steht keinesfalls im Einklang mit den Grundprinzipien des Asylrechts. Dieser Missbrauch verursacht Kosten für die Eidgenossenschaft und die Kantone und beeinträchtigt die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit echter Flüchtlinge.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken ist es notwendig, Bezahlkartensysteme einzuführen und die Bargeldzahlungen damit zu ersetzen. Guthabenbasierte Karten mit Debit-Funktion ermöglicht es Asylsuchenden, einen Teil ihrer Leistungen als Guthaben zu erhalten. Die Karten funktionieren ohne Kontobindung und können an Orten verwendet werden, an denen Kredit- oder EC-Karten akzeptiert werden.

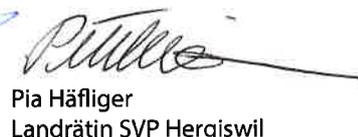
Ein Blick nach Deutschland zeigt, dass dieses System funktioniert und damit auch Schlepperkriminalität vorgebeugt wird. Es könnte jedoch dazu führen, dass sich die bereits beschlossene, flächendeckende Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Deutschland auf die Schweiz und auf Nidwalden auswirkt. Personen aus dem Asylbereich würden in die Schweiz ausweichen, wo weiterhin Bargeld ausgezahlt wird. Diese Entwicklung wird durch die faktische Nicht-Umsetzung des Dublin-Abkommens begünstigt, da Asylsuchende mehrere Gesuche in verschiedenen Ländern stellen können, um mehrfache finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Wir danken dem Regierungsrat für seine Stellungnahme zum vorliegenden Postulat. Wir bitten die Mitglieder des Landrates dieses Postulat zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Angela Christen
Landrätin SVP Stansstad



Pia Häfliger
Landrätin SVP Hergiswil